

September 2015



stabsstelle **integration**

Informationen für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe

Workshop für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe

Für alle, die ehrenamtlich Flüchtlingen helfen bzw. helfen möchten bieten wir als Fachdienst für Integration und Migration der Caritas in Bonn e.V. einen Workshop zur Einführung in die Arbeit mit Flüchtlingen an:

Ihr ehrenamtliches Engagement ist ein bedeutsames Unterstützungsinstrument in der Flüchtlingshilfe. Sie tragen durch Ihre Arbeit wesentlich zur sozialen Integration geflüchteter Menschen bei. Mit unserem Qualifizierungsangebot möchten wir Sie in ihrem Engagement stärken.

Der Workshop findet an drei Tagen statt und umfasst 6 Module:

- Flüchtlinge in Deutschland: Basisinformationen zu Herkunftsländern, Fluchtursachen, Fluchtwegen
- Situation der Flüchtlinge in Deutschland
- Interkulturelle und interreligiöse Aspekte in der Arbeit mit Flüchtlingen
- Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen
- Das deutsche Asylverfahren: Ablauf, Rechte und Pflichten während des Verfahrens, Anerkennung und Abschiebung
- Möglichkeiten der ehrenamtlichen Unterstützung in den Beratungsdiensten

Die Teilnahme ist nur an allen drei Tagen verbindlich möglich. Eine Teilnahme an nur ausgewählten Tagen ist nicht möglich!

Termine: 26.9.2015 von 10.00 Uhr bis 16.30 Uhr
28.09.2015 von 18.00 Uhr bis 21:00 Uhr
29.09.2015 von 17.00 Uhr bis 20.30 Uhr

Ort: Haus Mondial, Fachdienst für Integration und Migration, Fritz-Tilmann-Str. 9, 53113 Bonn

Dozentin und Ansprechpartnerin für Rückfragen:

Marta Kondracka, Tel.: 0228 – 26717-17 oder marta.kondracka@caritas-bonn.de

Da die Teilnehmerszahl begrenzt ist, bitten wir um verbindliche Anmeldungen an:
mondial@caritas-bonn.de oder 0228-267170

Unfallversicherungsschutz für Ehrenamtliche

Tätigkeit für Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbände o.ä.:

Bürger, die innerhalb des organisatorischen Verantwortungsbereichs z.B. der Kirche oder Vereinen tätig werden, können bei der [Verwaltungs-Berufsgenossenschaft](#) versichert sein. Für Unfälle im Zusammenhang mit der Ausübung von Tätigkeiten für Wohlfahrtspflegeunternehmen (z.B. Diakonie, AWO) ergibt sich die Zuständigkeit der [Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege](#).

Mitarbeit in Flüchtlingsinitiativen und festen Gruppen

Schließen sich Bürger zusammen (ohne Vereinsgründung), um gemeinsam Flüchtlinge zu unterstützen und besitzt ihr Zusammenschluss einen bestimmten Organisationsgrad (d.h. relativ fester Helferkreis, gemeinsame Einsatzplanung, regelmäßige Besprechungen), so gilt diese Gruppe als Wohlfahrtspflegeunternehmen. Die Helfer können dann beitragsfrei als in der Wohlfahrtspflege ehrenamtlich tätige Personen bei der [Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege](#) versichert sein.

Tätigkeit für die Kommune:

Übernehmen Bürger Aufgaben, die offenkundig in den Aufgabenbereich der Kommune fallen, so stehen sie dabei unter gesetzlichem Unfallversicherungsschutz bei der Unfallkasse NRW. Insoweit ist die Kommune auch zuständig für Organisation, Überwachung und Einteilung der an die Ehrenamtlichen zu vergebenden Aufgaben, d.h. ihr obliegt die Weisungsbefugnis gegenüber den Helfern, sie stellt Organisationsmittel (Fahrzeuge, Arbeitsmaterial, etc.) oder erbringt auf andere Weise finanzielle Leistungen, übernimmt unmittelbar vertragliche und andere Rechtspflichten (z.B. Einbeziehung der Ehrenamtlichen in den Haftpflichtversicherungsschutz, sicherheitstechnische Unterweisung), insbesondere entstehende Aufwendungen (Kostenübernahme für Schulungen) bzw. trägt ein sonstiges wirtschaftliches Risiko und tritt nach außen hin als Verantwortliche auf.

Ein allgemeiner Aufruf an die Einwohner reicht für den Schutz in der gesetzlichen Unfallversicherung nicht aus. Eine schriftliche Beauftragung der einzelnen Helfer ist zwar nicht vorgeschrieben, jedoch hilfreich, um umfangreiche Ermittlungen nach einem Unfall zu vermeiden, denn die Gemeinde muss bestätigen können, welche Personen als Helfer bestimmte kommunale Aufgaben wahrgenommen haben.

Privates Engagement ohne Auftrag

Unversichert bleiben jedoch Aktivitäten, die die Bürger ohne Auftrag der Kommune (Anmerkung: gilt genauso ohne Auftrag von Wohlfahrtsverbänden oder Vereinen) innerhalb ihrer Privatsphäre mit den Flüchtlingen durchführen, wie z.B. private Ausflüge, sportliche Aktivitäten, Einladungen zum Essen. Für Unfälle in der Privatsphäre ergibt sich die Zuständigkeit der jeweiligen privaten oder gesetzlichen Krankenkasse des Bürgers.

<http://www.unfallkasse-nrw.de/service/nachrichten/unfallversicherungsschutz-von-freiwilligen-bei-der-unterstuetzung-von-fluechtlinggenn-921.html>

Supervisionsgruppe für ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingshilfe

Ulla Cordes, Beraterin in der Kath. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen hat uns auf dieses Angebot (siehe Anhang) aufmerksam gemacht.

Benefizkonzert für Flüchtlingsarbeit

Sonntag, 20.09.2015, 17 Uhr, Duisdorf, siehe Anlage
Veranstalter: Ev. Johanniskirche

Flüchtlingspolitische Werkstatt

„Abschiebungen von Schutz-Suchenden verhindern!“
Dienstag, 22.09.2015, 19 Uhr, Haus Migrapolis
Veranstalter: Netzwerk weltoffen

Einladung ins Haus der Geschichte

Herzlich möchten wir Sie im Rahmen Ihrer Arbeit für Flüchtlinge hier in Bonn zu einem **Besuch ins Haus der Geschichte** einladen. Vielleicht haben Sie Zeit und Interesse an einem Ausflug ins Museum mit dem Besuch unserer Dauerausstellung „Unsere Geschichte. Deutschland seit 1945“? Gerne laden wir zugewanderte Familien, Kinder- und Jugendgruppen sowie Erwachsene zu einer ersten Begegnung mit der jüngeren deutschen Geschichte ein. **Der Eintritt ins Museum und Gruppenbegleitungen in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Italienisch, Niederländisch und Polnisch sind kostenfrei. Auch ist es möglich, Dolmetscher mitzubringen oder gemeinsam mit uns den Einsatz von Dolmetschern zu planen.** Für Rückfragen und Beratung bei der Vorbereitung Ihres Besuchs stehen wir gerne zur Verfügung. Kontaktieren Sie uns unter wersebe@hdg.de, besucherdienst-bonn@hdg.de oder mergen@hdg.de. Weitere Informationen finden Sie unter www.hdg.de/bonn/besucherinformation/begleitungen/.

Dr. Simone Mergen
Bildungsreferentin
Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland
Willy-Brandt-Allee 14
53113 Bonn
Telefon 0228/9165-113
Telefax 0228/9165-302
www.hdg.de

Freundliche Grüße aus der Stabsstelle Integration,

Coletta Manemann
Integrationsbeauftragte der Stadt Bonn
Altes Rathaus/Markt, 53111 Bonn
Telefon +49(0)2 28.77 31 01
Telefax +49(0)2 28.77 32 15
E-Mail integrationsbeauftragte@bonn.de
Internet www.bonn.de

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

Partner der Stadt Bonn 2015

Für Hilfe, die bleibt!



Das Portal für Integration und interkulturelles Leben: www.integration-in-bonn.de. Schauen Sie mal hinein!